

Betreff: Einrichtung einer Digitalisierungsagentur (DiA)

Vortrag an den Ministerrat

Die Digitalisierung von Arbeitswelt und Gesellschaft ist ein zentrales Zukunftsthema. Für Österreich gilt es die Chancen zu erkennen, um sich im digitalen Spitzenfeld zu positionieren. Digitalisierung ist eine Querschnittsmaterie und bedarf einer übergreifenden Zusammenarbeit, die Digitalisierungsagentur soll als zentrale Plattform insbesondere Impulsgeber für die digitale Transformation der Wirtschaft sein. Es geht um die Koordination, Festlegung und Umsetzung von relevanten

Digitalisierungsmaßnahmen, sowie die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen. Gleichzeitig soll die künftige Digitalisierungsagentur Anlaufstelle für nationale und internationale Digitalisierungsfragen sein. Österreich folgt damit dem Beispiel führender Digitalisierungs-Nationen wie Singapur, Großbritannien, Finnland oder Dänemark, die Digitalisierungsagenturen erfolgreich etabliert haben.

Die Digitalisierungsagentur (DiA) wird im Rahmen der österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) gegründet. Das Kompetenzzentrum Internetgesellschaft (KIG) wird in seiner bestehenden Form nicht mehr weitergeführt. Die DiA übernimmt die Aufgaben des KIG und ergänzt sie durch eine breite Palette an weiteren Kompetenzen und Aktivitäten. Die rechtlichen Voraussetzungen für die Gründung der DiA sind durch eine entsprechende Novellierung des FFG-Gesetzes sicherzustellen.

Die FFG ist eine gemeinsame Gesellschaft von BMDW und BMVIT und erhält neben den bisherigen Aufgaben vor allem im Bereich des Managements von Förderprogrammen und Services für Forschung, Technologie und Innovation das neue Aufgabenfeld Digitalisierung. Diesem neuen Bereich wird ein zehnköpfiger Digitalisierungsbeirat zur Seite gestellt. Acht Mitglieder sollen aus der Wirtschaft

kommen wobei zwei auch wissenschaftliche Referenzen aufweisen sollen. Des weiteren sind die CDOs des BMDW und BMVIT nicht stimmberechtigte Mitglieder. Der Beirat ist Impulsgeber und erhält in periodischen Abständen Berichte zum aktuellen Stand der Maßnahmen und Initiativen aus dem DiA-Jahresprogramm.

Die Grundfinanzierung der DiA erfolgt durch BMDW und BMVIT zu gleichen Teilen. Diese Mittel stehen für die digitale Transformation der Wirtschaft, für Projekte in den Bereichen Wirtschaft und gesellschaftlicher Wandel, für die Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie sowie für die Beratung der Bundesregierung durch Analysen, internationalen Benchmarks und den jährlichen Digitalisierungsbericht zur Verfügung. Darüber hinaus ist eine Beauftragung durch öffentliche Auftraggeber möglich, um Initiativen, Programme und Projekte umzusetzen. Zusätzliche Budgetmittel können durch andere Auftraggeber bzw. entsprechende PPP-Programme bereitgestellt werden.

Die FFG hat einmal jährlich über die Aktivitäten der Digitalisierungsagentur dem Nationalrat Bericht zu erstatten.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung möge die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie beauftragen, unter Einbindung der fachlich zuständigen Ressorts und unter Einhaltung der oben genannten Parameter die rechtlichen, budgetären und organisatorischen Voraussetzungen für die Einrichtung der Digitalisierungsagentur zu schaffen, sowie den beiliegenden Entwurf einer Novelle zum FFG-Gesetz samt Vorblatt, Wirkungsfolgenabschätzung, Erläuterungen und Textgegenüberstellung genehmigen und dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung vorlegen.

Beilagen

Wien, am 7. Juni 2018

Dr. Margarete Schramböck

Norbert Hofer